

# Regelungen zur Benutzung der Tennisanlage

1. Die Tennisanlage wird NUR für den Spielbetrieb geöffnet.
2. Erlaubt sind
  - ✓ Einzelspiele erwachsener Mitglieder aus 2 Hausständen
  - ✓ Doppelspiele mit Personen aus einem Hausstand
3. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten die Anlage zum Spielen nutzen. Kontakte mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des eigenen Hausstands sind dabei nicht erlaubt.
4. Die allgemeinen Hygieneregeln sowie der Mindestabstand sind beim Betreten und Verlassen sowie während des gesamten Aufenthalts auf der Tennisanlage unbedingt einzuhalten. Dies gilt insbesondere während des gesamten Matches und beim Seitenwechsel.
5. Das Clubhaus bleibt bis auf Weiteres grundsätzlich GESCHLOSSEN!  
  
AUSNAHME: Die Toiletten im Clubhaus dürfen von den Spieler\*innen genutzt werden.  
  
Getränke werden bis auf Weiteres NICHT ausgeschenkt!
6. Spieler\*innen mit akuten Atemwegserkrankungen sollten zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Mitspieler\*innen auf das Tennisspielen verzichten.
7. Alle Spieler\*innen sollten sich in die vom Vorstand vorbereitete LISTE, die auf der Terrasse ausgelegt wird, eintragen, damit im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 mögliche Kontaktpersonen schnell nachverfolgt und informiert werden können.

Der Vorstand behält sich ausdrücklich vor, bei Nichteinhaltung bzw. Verstößen gegen die vorgenannten Regelungen die Plätze umgehend wieder zu schließen!